



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoheneck“ –

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der von der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoheneck“ mit Begründung, in der Fassung vom 07.06.2022 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **17.06.2022 – 18.07.2022** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Änderung des Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

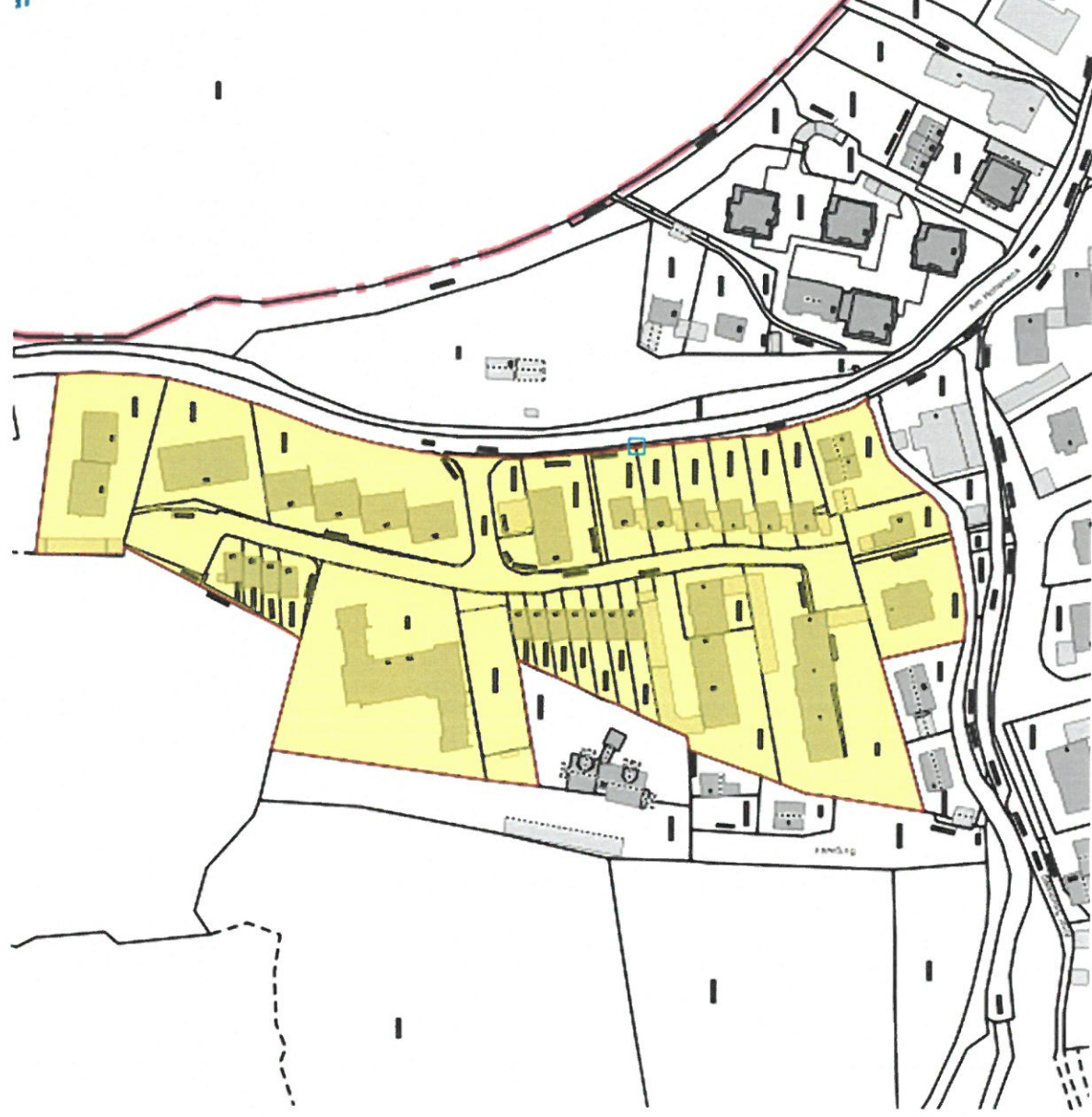
- Begründung zur 1.Änderung des Bebauungsplans „Am Hoheneck Nordost“ der Gemeinde Wackersberg, vom 07.06.2022 bzgl. dem Anlass und dem Erfordernis der Bebauungsplanänderung, dem räumlichen Geltungsbereich, der Beschreibung der Planänderung, der planungsrechtlichen Situation und dem Planverfahren, sowie die Berücksichtigung von Umweltbelange

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 08.06.22 Schleifer Abgenommen am: